

**Absender** (Grundstückseigentümer(in))

**Zurück an:**

Gemeinde Engelskirchen  
Gemeindewerk Abwasserbeseitigung  
Engels-Platz 4

51766 Engelskirchen

**Rückgabetermin:**

FAD Nr.  
Objekt. Nr.

**Erhebungsbogen**

zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr

Lage des Grundstücks: Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Flur- und Flurstücksnummer \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße bzw.  
Fläche des Grundstücks (nach Grundbuch) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Es handelt sich um ein Grundstück mit Eigentumswohnung ( ) ja ( ) nein

Bitte nur die überbauten und befestigten Flächen angeben, von denen Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal gelangen kann. Die **bebaute Fläche** ist die Grundfläche, die von den auf dem Grundstück stehenden Gebäuden überdeckt wird, z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lager, Werkstätten, Garagen einschl. Dachüberständen usw. **Befestigte Flächen** sind Höfe, Terrassen, Kelleraußentreppen, Parkplätze, Wege, Zufahrten usw. (siehe auch Merkblatt). Als an den öffentlichen Kanal angeschlossen gelten alle bebauten und sonst befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Dies gilt auch für solche Flächen, von denen Niederschlagswasser über Verkehrsgelände (Bürgersteig, Straßen, Wege, Plätze usw.) in die öffentliche Abwasseranlage fließt.

- 1.) an die Kanalisation angeschlossene **bebaute Fläche** in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- 2.) a) an die Kanalisation angeschlossene **befestigte Fläche** in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- b) Fläche mit Rasengittersteinen, wasserdurchlässigem Pflaster bzw. Ökopflaster oder Ähnlichem \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- 3.) Gesamtsumme der angeschlossenen und befestigten Flächen in m<sup>2</sup> (Summe aus 1.), 2a) und 2b)) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Mir ist bekannt, daß ich Veränderungen der angeschlossenen Flächen unverzüglich dem Gemeindewerk Abwasserbeseitigung mitzuteilen habe.

Auf meinem Grundstück wird	ja	nein
Niederschlagswasser	( )	( )
Grundwasser	( )	( )
Bachwasser	( )	( )

zu Brauchwasserzwecken (z.B. Toilettenspülung, Produktion etc.) genutzt. Hierzu zählt nicht das Bewässern von Gärten und Rasenflächen.

Ich versichere, im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach §§ 90 ff der Abgabenordnung vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Tel. - Nr. für Rückfragen

Sollten Sie die Erklärung nicht innerhalb der o.a. Frist abgeben, muß die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossene Grundstücksfläche geschätzt werden. Bei einer Schätzung müssen Sie damit rechnen, daß die angeschlossene Fläche gegebenenfalls unzutreffend ermittelt wird und deshalb zu einer höheren Veranlagung führt.

# Merkblatt

## Erläuterung zum Erhebungsbogen

### Grundstücksgröße:

Die Grundstücksgröße (Fläche des Grundstücks) können Sie z.B. aus einem Grundbuchauszug, Ihren Bauunterlagen oder Kaufverträgen entnehmen.

### An die Kanalisation angeschlossene bebaute Fläche:

(zu Punkt 1 im Erhebungsbogen)

Bebaute Flächen sind alle Grundflächen der an die Kanalisation angeschlossenen Gebäude, zuzüglich der Dachvorsprünge und Überdachungen. Falls Sie diese Angaben nicht Ihren Bauunterlagen entnehmen können, müssten Sie die betreffenden Flächen selbst vermessen. Bei Gebäuden messen Sie bitte die Länge und Breite außen, unter Berücksichtigung der Dachvorsprünge (die Wohnfläche ist unmaßgebend), bei Überdachungen (z.B. Carport) die Länge und Breite des Daches.

Als an die Kanalisation angeschlossene bebaute Fläche gelten Flächen, von denen aus das Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt, weil es entweder über einen unterirdisch verlegten Kanalhausanschluss oder oberirdisch über das natürliche Gefälle in die Kanalisation abgeleitet wird.

Flächen, die in eine Regentonne entwässern und deren Überlauf entweder direkt oder indirekt über eine befestigte Fläche dem Regenwasserkanal zugeführt wird, gelten ebenfalls als angeschlossen.

Als -nicht angeschlossene bebaute Fläche- gelten Flächen, von denen das Niederschlagswasser auf unbefestigten Flächen (z.B. Gärten, Wiesen usw.) abläuft und dort versickert.

### An die Kanalisation angeschlossene befestigte Fläche:

(zu Punkt 2 im Erhebungsbogen)

a) Als befestigte Fläche gelten betonierte, asphaltierte, mit Platten belegte (auch mit leicht vergrößertem Fugenabstand), gepflasterte oder mit anderem wasserundurchlässigen Materialien versehene Flächen (z.B. Hofflächen, Garageneinfahrten, KFZ-Abstellplätze, Parkplätze, Zufahrten, Privatstraßen, -wege, Hauszugänge, Terrassen, Wege, Lagerflächen usw.). Sie sind in aller Regel an den Kanal angeschlossen und gelten deshalb als angeschlossen befestigte Fläche (siehe auch Erläuterung zu Punkt 1. Abs. 2).

b) Mit Rasengittersteinen, wasserdurchlässigem Pflaster bzw. Ökopflaster oder ähnlichem versehene Flächen zählen ebenfalls zu den befestigten Flächen. Ob und inwieweit eine Berücksichtigung bei der Gebührenerhebung erfolgt, wird im Rahmen der Satzung beschlossen.

Mit Kies oder Schotter versehene Flächen zählen nicht zu den befestigten Flächen.

Eine nicht angeschlossene befestigte Fläche ist z.B. eine Terrasse ohne Ablauf, die zum Garten hin geneigt ist und von der das Niederschlagswasser in den Garten abläuft und versickert oder direkt dem Vorfluter zugeleitet wird.

### Gesamtsumme der angeschlossenen und befestigten Flächen:

(zu Punkt 3 im Erhebungsbogen)

Die angeschlossene bebaute und angeschlossene befestigte Fläche ist zu addieren.

Absender (Grundstückseigentümer(in))

Gemeinde Engelskirchen  
Gemeindewerk Abwasserbeseitigung  
Engels-Platz 4

51766 Engelskirchen

### Rückgabetermin:

FAD Nr.  
Objekt. Nr.

## Erhebungsbogen

zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr

Lage des Grundstücks: Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Flur- und Flurstücksnummer \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße bzw.  
Fläche des Grundstücks (nach Grundbuch) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Es handelt sich um ein Grundstück mit Eigentumswohnung ( ) ja ( ) nein

Bitte nur die überbauten und befestigten Flächen angeben, von denen Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal gelangen kann. Die **bebaute Fläche** ist die Grundfläche, die von den auf dem Grundstück stehenden Gebäuden überdeckt wird, z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lager, Werkstätten, Garagen einschl. Dachüberständen usw. **Befestigte Flächen** sind Höfe, Terrassen, Kelleraußentreppen, Parkplätze, Wege, Zufahrten usw. (siehe auch Merkblatt). Als an den öffentlichen Kanal angeschlossen gelten alle bebauten und sonst befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Dies gilt auch für solche Flächen, von denen Niederschlagswasser über Verkehrsgelände (Bürgersteig, Straßen, Wege, Plätze usw.) in die öffentliche Abwasseranlage fließt.

- |  |       |                |
|--|-------|----------------|
| 1.) an die Kanalisation angeschlossene <b>bebaute Fläche</b> in m <sup>2</sup>                             | _____ | m <sup>2</sup> |
| 2.) a) an die Kanalisation angeschlossene <b>befestigte Fläche</b> in m <sup>2</sup>                       | _____ | m <sup>2</sup> |
| b) Fläche mit Rasengittersteinen, wasserdurchlässigem Pflaster bzw. Ökopflaster oder Ähnlichem             | _____ | m <sup>2</sup> |
| 3.) Gesamtsumme der angeschlossenen und befestigten Flächen in m <sup>2</sup> (Summe aus 1.), 2a) und 2b)) | _____ | m <sup>2</sup> |

Mir ist bekannt, daß ich Veränderungen der angeschlossenen Flächen unverzüglich dem Gemeindewerk Abwasserbeseitigung mitzuteilen habe.

Auf meinem Grundstück wird	ja	nein
Niederschlagswasser	( )	( )
Grundwasser	( )	( )
Bachwasser	( )	( )

zu Brauchwasserzwecken (z.B. Toilettenspülung, Produktion etc.) genutzt. Hierzu zählt nicht das Bewässern von Gärten und Rasenflächen.

Ich versichere, im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach §§ 90 ff der Abgabenordnung vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Tel. - Nr. für Rückfragen

Sollten Sie die Erklärung nicht innerhalb der o.a. Frist abgeben, muß die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossene Grundstücksfläche geschätzt werden. Bei einer Schätzung müssen Sie damit rechnen, daß die angeschlossene Fläche gegebenenfalls unzutreffend ermittelt wird und deshalb zu einer höheren Veranlagung führt.